



rotberg-trophy

meisterschaftsreglement

2019

sponsored by

Hollenstein AG



garage-hollenstein.ch

rotberg-trophy reglement 2019

artikel

1. art der meisterschaft

die **squadra rotberg** führt für ihre mitglieder die „rotberg-trophy“ für lizenzierte und nichtlizenzierte fahrer und beifahrer durch.

2. teilnahme

teilnahmeberechtigt sind alle mitglieder der **squadra rotberg**, die im laufenden jahr ihren finanziellen verpflichtungen gegenüber dem verein nachgekommen sind. für neumitglieder zählen die erzielten resultate des ganzen laufenden jahres, sofern sie der squadra rotberg vor dem 01. juli des laufenden jahres beigetreten sind. für neumitglieder, welche nach dem 01. juli beigetreten sind, zählen nur die resultate ab dem 01. juli des laufenden jahres.

3. fahrzeuge

zugelassen sind alle motorfahrzeuge unabhängig von baujahr und der anzahl räder. die **rotberg-trophy-jury** entscheidet über die definitive zulassung eines fahrzeuges.

4. einteilung der fahrzeuge

für die einteilung der fahrzeuge ist das jeweilige veranstaltungsreglement massgebend.

5. veranstaltungen

- 5.1 für die **rotberg-trophy** werden normalerweise sämtliche modernen und historischen rennveranstaltungen im in- und ausland gewertet. ebenfalls werden sämtliche als historische veranstaltungen deklarierten fahrerlässe für young- und oldtimer im in- und ausland akzeptiert. bei eisslaloms wird lediglich ein resultat pro veranstaltung gewertet (im normalfall ist dies die einzelwertung ohne nachdoppel, etc.).

über die definitive wertung einer veranstaltung entscheidet die **rotberg-trophy-jury**.

- 5.2 mit einer fixen punktzahl für die teilnahme werden in der **rotberg-trophy 2019** folgende veranstaltungen gewertet:

a) ausfahrt „old wheels“ b) ausfahrt herbst

6. titel

sieger der „**rotberg-trophy 2019**“.

7. wertung

- 7.1 die punktezuteilung erfolgt aufgrund der offiziellen **klassen-rangliste** des jeweiligen veranstalters.

- 7.2 die punktezuteilung erfolgt nach folgender formel:

punkte **gleich:** (anzahl startende in der klasse **minus** platzierung in der klasse **plus** 0.5)

multipliziert mit 100 **geteilt durch** die anzahl startende in der klasse.

- 7.3 bei **geschwindigkeits-rennen** (rundstreckenrennen/bergrennen/rallies/slaloms) für lizenzierte fahrer („feuerfest“) wird die erreichte punktzahl mit dem faktor 3 multipliziert und gewertet. beträgt die renndauer (gem.off.rangliste) mehr als zwei stunden (z.b. langstreckenrennen, rallies), so wird die veranstaltung mit dem faktor 4 multipliziert und gewertet.
eis-slaloms mit gestellten fahrzeugen werden mit dem faktor 2 gewertet.
in allen fällen ergibt eine rennteilnahme aber mindestens die fixe punktzahl von 50.
- 7.4 bei **historischen gleichmässigkeitsprüfungen** wird die erreichte punktzahl mit dem faktor 2 multipliziert und gewertet. in jedem fall aber mindestens mit der fixen punktzahl von 50.
- 7.5 bei **historischen demonstrationsfahrten** (ohne zeitmessung und rangliste, wie zb. alpbüron, mutschellen, etc.) wird eine fixe punktzahl von 50 gewertet.
- 7.6 bei der **rotberg-historic** wird (aufgrund der offiziellen rangliste) die erreichte punktzahl mit dem faktor 4 multipliziert und gewertet. in jedem fall aber mindestens mit der fixen punktzahl 50.
- 7.7 die teilnahme an den unter art. 5.2 bezeichneten **squadra rotberg**-veranstaltungen wird mit der fixen punktzahl 50 gewertet.
- 7.8 bei der punktezuteilung werden alle zum eigentlichen rennen gestarteten fahrer berücksichtigt.
- 7.9 bei eventuellen klassenzusammenlegungen erfolgt die punktezuteilung nach der offiziellen rangliste des jeweiligen veranstalters.
- 7.10 alle resultate, die an veranstaltungen erzielt werden, sind dem **rotberg-trophy-team** **schriftlich bis zum 28. november 2019 per offiziellem meldeformular zu melden**. der meldung ist jeweils eine **kopie der entsprechenden klassen-rangliste beizulegen**, aus der die **rangierung in der klasse** ersichtlich ist. resultate, die zu spät gemeldet werden, unterliegen der einsprachefrist.
- 7.11 pro veranstaltung wird pro rennen nur 1 resultat gewertet, mehrfach-rennweekends (wie z.b. der oldtimer-gp am nürburgring) bestehen meist aus mehreren veranstaltungen.
- 7.12 **squadra rotberg**-mitglieder, welche an der **rotberg-historic** als helfer eingesetzt werden und somit auf eine teilnahme verzichten müssen, werden mit der fixen punktzahl 50 entschädigt.

8. publikation der meisterschaftspunkte

nach publikation der meisterschafts-schlussrangliste besteht eine einsprachefrist von 14 (vierzehn) tagen an die **rotberg-trophy-jury**. die einsprachen können sich nur auf fehlerhafte punktezuteilung oder falsche klassierung beziehen und sind kostenlos. proteste gegen fahrzeuge oder veranstaltungsklassimente können nur an den jeweiligen veranstalter gegen entsprechende gebühr angebracht werden.

9. meisterschaftsklassierung

im maximum werden die zehn besten resultate gewertet.

im minimum sind 3 resultate zur klassierung notwendig.

10. ex-äquo

erreichen fahrer in der schlusswertung die gleiche punktezahl, dann entscheidet für die rangordnung und titelvergabe die grössere anzahl 1., 2., 3. etc. plätze der veranstaltungsklassimente in den für die klassierung gewerteten rennen. sollte dann immer noch gleichstand sein, so wird das ältere fahrzeug vorgezogen.

11. fahrzeugwechsel

während der meisterschaft kann das fahrzeug beliebig oft gewechselt werden.

12. preise

- 12.1 der/die bestklassierte reg-, nat- oder int-lizenzierte erhält für ein jahr den „**race-cup**“.
- 12.2 der/die bestklassierte loc- und nicht-lizenzierte erhält für ein jahr den „**road-cup**“.
- 12.3 allen klassierten werden preise abgegeben.
- 12.4 diejenigen klassierten, welche unter der **squadra rotberg** als bewerber starten und mindestens 6 resultate erzielt haben, erhalten an der meisterschaftsfeier ein preisgeld in mindestens der höhe des ordentlichen mitgliederbeitrags. über die vergabe der geldpreise an **squadra rotberg**-mitglieder, welche unter einem anderen bewerber oder mit einer ausländischen lizenz starten, entscheidet einzig die **rotberg-trophy-jury**.

13. sanktionen

müssen gegen einen fahrer sanktionen ausgesprochen werden, welche über eine verwarnung hinausgehen, so scheidet der betreffende fahrer aus der meisterschaft aus. diesbezügliche juryentscheide sind endgültig und unanfechtbar.

14. vorbehalte

- 14.1 die sonderreglemente der einzelnen veranstalter sind für die meisterschaft verbindlich.
- 14.2 die auslegung der einzelnen reglementspunkte bleibt der rotberg-trophy-jury vorbehalten. sie behält sich auch vor, reglementspunkte abzuändern oder zu ergänzen, sofern dies aus zwingenden gründen als notwendig erachtet wird.

15. jury

die **rotberg-trophy-jury** setzt sich aus den folgenden sportkommissions-mitgliedern zusammen: marcel egli, rené gschwind, peter gschwind.

binningen im märz 2019

squadra rotberg

peter gschwind

sportchef